Datum: 20.07.2021 Tel. 233 – 92529

Fax (089) 233 989 92 529 AZ: 0262.0-12-0441 Direktorium HA II/BA

Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses aus Budgetmitteln des Bezirksausschusses 12 gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018

BA-Änderungsvorlage

AntragstellerIn:Initiative "Nacht"

für die Maßnahme: Ausstellung "Nacht" vom 18.-27.06.2021

Beschluss des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes vom 29.06.2021

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen Nr.: 20-26 / V 03484

	achv	

II.

Der beiliegende Antrag vom 06.05.2021, hier eingegangen am 07.05.2021, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.
Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen □ vor □ nicht vor.
Es wird ein Zuschuss in Höhe von 1.500,00 € beantragt. (Fehlbedarfsfinanzierung) Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss ☐ in beantragter Höhe ☐ nur in Höhe von € ☐ nicht gewährt werden.
Hinweis: Aufgrund eines versehentlichen Bürofehlers enthielt die erste BA-Vorlage leider einen falschen Zuwendungsbetrag (i.H.v. 870,00€ als Festbetragsfinanzierung), über welchen der BA 12 in seiner Sitzung vom 29.06.2021 beschloss. Bei der Erstellung des entsprechenden Bewilligungsbescheids kam dann der Fehler auf, weswegen noch kein Bescheid erlassen wurde. Wir bitten daher den BA 12 nun über die tatsächlich beantragte Förderung in Höhe von 1.500,00€ zu beschließen. Der Antrag vom 06.05.2021, eingegangen am 07.05.2021, betrifft eine Maßnahme beginnend am 18.06.2021 bis zum 27.06.2021. Damit ist der Antrag gemäß Ziffer 14.2 der Richtlinien für den Zeitraum vom 18.06.2021 bis einschließlich 18.06.2021 verfristet. Es wurde jedoch eine Begründung für die verspätete Antragstellung eingereicht. Grundsätzlich wird der angemessene Einsatz von Eigenmitteln erwartet (Richtwert mindestens 25% der im Antrag angegebenen Kosten, Ziffer 8.1 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien). Beim vorliegenden Antrag können für die Maßnahme keine Eigenmittel zur Verfügung gestellt werden. Hierfür liegt eine Begründung bei.
Auf der Kostenstelle 10300012 stehen am 20.07.2021 für das Haushaltsjahr 2021 noch 16.547,04 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung nicht verbrauchter Restmittel sowie bewilligter, aber noch nicht abgerufener Mittel aus dem Vorjahr, stehen dem BA 12 in 2021 aktuell noch insgesamt 73.969,18 € aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung. Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit □vorhanden □vorhanden, aber für diese Bezirksausschusssitzung liegen weitere Zuschussanträge vor,
die die zur Verfügung stehende Summe über- schreiten. die die zur Verfügung stehende Summe über-
An den/die Vorsitzende/n des Bezirksausschusses 12 Herr Patric Wolf

		ezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € n Verein/Organisation		
	Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € (bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation			
	Gründe:			
		Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.		
		Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.		
		Sonstiges:		
	Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation ab. Gründe:			
		Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung vonentschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.		
		diesen befeich.		
		Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.		
		Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang		
		Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.		
		Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.		
Der BA		Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.		
		Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen. Sonstiges:		
□mü —	□ A wünsch	Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen. Sonstiges:		
□mü □Kop	A wünsch ndlich pie des '	Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen. Sonstiges:		
□mü □Kop	A wünsch ndlich pie des '	Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen. Sonstiges: tt einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme: schriftlich gar nicht, weil Verwendungsnachweises gewünscht BA in der Sitzung am:		

IV. Wv. Direktorium HA II-BA (via E-Mail / RIS)

III.